

Landesweites JugendTicket BW

Sehr geehrte Eltern, liebe Schüler:innen

zum 1. März 2023 startet das Jugendticket in Baden-Württemberg. Junge Menschen unter 27 Jahren können damit im gesamten öffentlichen Nahverkehr Baden-Württemberg fahren. - untenstehend einige nähere Informationen dazu.

Im **Waldshuter Tarifverbund** heißt dieses Ticket: WTVJugendTicketBW. Das Ticket ist bequem als Abo erhältlich und es wird 365 Euro pro Jahr bzw. 30,42 Euro im Monat kosten.

Die Vergünstigung gegenüber dem normalen WTSchülerAbo wird vom Land und dem **Landkreis Waldshut** gemeinsam finanziert. Familien, Azubis und Jugendliche die aktuell das WTSchülerAbo beziehen, erhalten automatisch zum 01.03.2023 das für sie attraktivere WTVJugendTicketBW. **Sie müssen selbst nicht aktiv werden.**

Der WTV wird alle laufenden ‚WTSchülerAbos‘ entsprechend umstellen und – dort wo möglich – über die Schulen an die Schülerinnen und Schüler ausgeben.

➤ Ein **wichtiger Hinweis** für die Familien, die -weil wohnhafte im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald- als Fahrkarte ein **BW-Ticket** haben:

Inhaber:innen eines ‚bwABO AUSBILDUNG‘ wird ein **Sonderkündigungsrecht** eingeräumt, wenn sie zum 1. März 2023 auf das landesweite JugendTicketBW umsteigen möchten. Das Sonderkündigungsrecht gilt **bis zum 31. Januar 2023**. Bei rechtzeitiger Kündigung endet das ‚bwABO AUSBILDUNG‘ somit zum 28. Februar 2023 und das JugendTicketBW kann ab 1. März 2023 genutzt werden.

Auch wenn die Kündigung des ‚bwABO AUSBILDUNG‘ vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit erfolgt, wird der Differenzbetrag zu einzelnen ‚bwMONAT AUSBILDUNG‘ **nicht nachberechnet**. **Ein automatischer Übergang vom bwABO AUSBILDUNG zum JugendticketBW ist nicht möglich.**

Zum Thema, **wo das Ticket erworben werden kann**, ist dies zu lesen:

„Das Ticket kann an den Verkaufsstellen des Verkehrsverbundes erworben werden, in dem die Käuferin oder der Käufer wohnt bzw. zur Schule geht oder studiert.“

(Eltern, die sich bereits erkundigt haben, wurden zum wtv verwiesen !)

Somit sollten Sie sich -unsere Schule betreffend- an den Waldshuter Tarifverbund (WTV) wende.

Hinweis: Das neue Ticket ist erst ab dem 01.03.2023 gültig (Bitte nicht vorher verwenden)!

Häufige Fragen zum JugendTicketBW werden hier beantwortet:

<https://www.wtv-online.de/aktuelles/termine/Jugendticket-BW.php>

Dort befindet sich auf das **Bestellformular** für das WTVJugendTicketBW.

Mit freundlichen Grüßen

Angela Duttlinger
Sekretariat RS-

Anlage

Bestellformular WTVJugendTicketBW



Allgemeine Informationen zum JugendTicketBW:

Das Ticket für junge Menschen ist ein preisgünstiges Jahreskartenangebot der Landesregierung, der baden-württembergischen Verkehrsverbände und Kommunen, das zum 01. März 2023 eingeführt wird.

Das Ticket soll junge Menschen in Ausbildung und Studium und ihre Familien entlasten und die öffentliche Mobilität für junge Menschen erlebbar machen und damit einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

- Das Ticket gilt an allen Tagen rund um die Uhr.
- Das JugendticketBW ist ein persönliches Ticket, das nicht übertragen werden kann.
- Das JugendticketBW beinhaltet keine Mitnahmeregelung.
- Die Fahrkarte ist nur in der zweiten Wagenklasse gültig. Ein Übergang in die erste Wagenklasse ist nicht möglich, auch nicht beim Kauf eines 1.- Klasse-Zuschlages.
- Das JugendticketBW gilt in allen Bussen und Bahnen des öffentlichen Nahverkehrs in Baden-Württemberg, hierzu gehören alle IRE, RE, RB, MEX, S-Bahn, Straßen-/Stadtbahn und Busse. Außerdem gilt es auf der IC-Linie Stuttgart – Singen (- Konstanz). Ansonsten gilt das JugendticketBW nicht in den Zügen des Fernverkehrs (beispielsweise ICE, EC, IC, Flixtrain, TGV...) und in den Fernbussen.
- Das JugendticketBW gilt im Verkehrsverbund des eigenen Wohnortes und im ganzen restlichen Teil von Baden-Württemberg, der nicht durch diesen Verbund abgedeckt ist. Wird das Jugendticket in einem grenzüberschreitenden Verbund (zum Beispiel KVV) gekauft, dann können die Besitzerinnen und Besitzer des KVV JugendticketBW innerhalb des Verbundes über die Landesgrenzen hinausfahren. Das heißt: Sie können auch in den rheinlandpfälzischen Teil des KVV fahren.